(Zweites Blatt.)

# Thorner Zeitung

**Nr. 83.** **Sonntag, den 8. April** **1900.**

## Kann nach dem B. G.-B der Adel durch Adoption übertragen werden?

Von

Regierungsrath a. D. Dr. jur. C. Frhrn. v. d. Goltz.

(Nachdruck verboten).

In den Zeitungen findet man häufig Inserate, ist welchen sich Adelige erbieten, einen Bürgerlichen zu adoptiren, natürlich gegen Entgelt. Die Ansicht ist nämlich vielfach verbreitet, daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch der Adel durch Adoption übertragen werden kann, während es früher bekanntlich hierzu einer besonderen Standeserhöhung durch den betreffenden Landesherrn bedurfte. Die Frage wurde bereits vor zwei Jahren auf dem Juristentage erörtert, und es haben sich mehrere gelehrte Juristen für die Bejahung derselben ausgesprochen. Der § 1758 B. G.-B. bestimmt: „Das Kind erhält den Familiennamen des Annehmenden". Es wird nun behauptet, das Adelsprädikat „von" gehöre zum Familiennamen und gehe deshalb mit auf das Kind über; das Gleiche treffe bei dem unehelichen Kinde einer adeligen Mutter zu: „Das Kind erhält den Familiennamen der Mutter" (§ 1706 B. G.-B.).

Diese Ansicht muß als irrig bezeichnet werden. Auf ein Immediatgesuch der deutschen Adelsgenossenschaft ist vor Kurzem ein Reskript der Preußischen Minister des Königlichen Hauses, der Justiz und des Innern ergangen, welches folgende Grundsätze enthält: Die in dem betreffenden Immediatgesuche erwähnte Ansicht, daß nach den §§ 1706, 1758 B. G.-B. Adelsprädikate auch auf uneheliche und Adoptivkinder übergehen, beruht auf einer unrichtigen Auffassung dieser Paragraphen. Dieselben entscheiden nur die Frage, welchen Familiennamen das uneheliche oder an Kindesstatt angenommene Kind erhält. Für die Entscheidung der zweiten Frage, ob das uneheliche Kind auch den adeligen Namen der Mutter, das von einem Adeligen angenommene Kind auch die Vorrechte und Unterscheidungen des Adels erwirbt, sind auch künftig nicht die §§ 1706, 1758 B. G.-B., sondern die öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze über den Erwerb des Adels maßgebend. Bei der Ausarbeitung des B. G.-B. ist in allen Stadien an der Auffassung festgehalten worden, daß über den Erwerb und den Verlust des Adels und der damit zusammenhängenden Befugniß zur Führung des Adelszeichens nicht das B. G.-B. Bestimmungen zu treffen habe, sondern daß die Frage, als dem öffentlichen Rechte angehörend, dem Landesrechte zu überlassen sei. Wenn demgegenüber von einzelnen Schriftstellern in mehr oder weniger weiterem Umfange die Ansicht vertreten wird, daß das Adelszeichen „von" Bestandtheil des Familiennamens sei und deshalb nach Maßgabe der Vorschriften des B. G.-B. auf das uneheliche oder an Kindesstatt angenommene Kind übergehe, so erscheint die in dem Immediatgesuche ausgesprochene Besorgniß unbegründet, daß sich die Praxis der Gerichte dieser Ansicht anschließen werde. Denn die Letztere hat in der Litteratur bereits wiederholt eingehende Widerlegungen gefunden. Vor Allem aber läßt das unter dem 20. September 1899 ergangene preußische Ausführungsgesetz zum B. G.-B. keinen Zweifel darüber, daß die betreffenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts nach der Auffassung der preußischen Gesetzgebung von dem neuen Reichsrecht unberührt bleiben. Diese Stellungnahme der Landesgesetzgebung wird wesentlich dazu beitragen, daß die unrichtige Ansicht einzelner Schriftsteller bei den Gerichten keinen Eingang findet. Die aufrecht erhaltenen Vorschriften bringen den Grundsatz, daß die Präpositionen „von", „zu" und ähnlichen bei adeligen Namen nicht Theil des Familiennamens, sondern Adelsprädikate sind, mit größter Deutlichkeit zum Ausdruck.

In gleicher Weise hat sich auch für das Königreich Sachsen das Gesammtministerium in einem Reskript vom 16. Februar 1900 ausgesprochen. In Letzterem wird insbesondere hervorgehoben, daß für das Gebiet des Königreichs Sachsen in Anbetracht der dort geltenden unzweideutigen gesetzlichen Bestimmungen kein Bedürfniß vorliege, die Frage, welchen Personen das Recht gebühre, dem Familiennamen das Prädikat „von" vorzusetzen und ob dieses Recht auf keinem anderen Wege, als durch eheliche Abstammung von einem adelsberechtigten Vater oder durch landesherrliche Verleihung oder Anerkennung erworben werden könne, noch ausdrücklich durch einen Akt der Landesgesetzgebung zu entscheiden.

Ferner enthalten die mecklenburgischen Ausführungs-Verordnungen zum B. G.-B. vom 18. April 1899 in § 11 eine entsprechende specielle Bestimmung; aber auch wo in die Ausführungs-Gesetze einzelner Staaten des Deutschen Reichs eine solche ausdrückliche Vorschrift nicht aufgenommen sein sollte, ist anzunehmen, daß es bei dem bisherigen allgemein anerkannten Rechtszustande verbleibt, wonach der Adel nur durch eheliche Abstammung von einem adligen Vater oder durch landesherrliche Verleihung erworben werden kann. Denn die Verfasser des Entwurfs des B. G.-B. sind von der im Bundesrath wie im Reichstag unwidersprochenen Annahme ausgegangen, daß das B. G.-B. den Adel als eine dem öffentlichen Recht angehörige Einrichtung unberührt lassen will.

Hiernach ist zu erwarten, daß die deutschen Gerichte in vorkommenden Fällen in dem gleichen Sinne entscheiden werden.

## Die falschen Ostern 1900.

Nanu, werden Viele sagen, aber es ist so. Die Regel für die Festsetzung des Osterfestes gründet sich bekanntlich darauf, daß der Ostersonntag der erste Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond sein soll. Wenn Letzterer selbst auf einen Sonntag fällt, so kann demnach das Osterfest erst am nächsten Sonntag gefeiert werden. Nun kann aber auch der merkwürdige Fall eintreten, daß die Zeit des ersten Frühlingsvollmondes gerade auf die Wende zwischen einen Sonnabend und einen Sonntag fällt, und zwar so, daß er für die eine Halbkugel der Erde doch am Sonnabend und für die andere am Sonntag stattfindet. So kann es kommen, daß nach richtiger astronomischer Berechnung in Amerika das Osterfest acht Tage früher gefeiert werden müßte, als in Europa. Dieser Fall tritt nun gerade im laufenden Jahre ein. Die „Köln. Ztg." belehrt uns darüber wie folgt: In Berlin ist der Zeitpunkt des ersten Vollmondes nach Frühlingsanfang um 1 Uhr 56 Min. am Morgen des 15. April, in Paris um 1 Uhr 11 Min., in Rom um 1 Uhr 52 Min., in London um 1 Uhr 2 Min. und auch noch in Lissabon 25 Min. nach 12 Uhr, so daß ganz Eurapa seinen ersten Frühlingsvollmond am Morgen des 15. April hat. An der Westküste von Afrika dagegen fällt er vor Beginn des 15. April und in New-York gar auf 6 Minuten vor 8 Uhr Abends des 14. April. Aus diesen Verhältnissen ist die Folgerung zu ziehen, daß das Osterfest in diesem Jahre in Europa eigentlich am 22. April begangen werden müßte, während es in Westafrika und in Amerika am 15. April gefeiert werden dürfte. Der kirchliche Kalender aber hat das einheitliche Datum des 15. April für die ganze Welt festgesetzt, und man wird sich damit wohl ebenso begnügen können, wie man sich, in Deutschland wenigstens, trotz aller grauen Theorie mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts zufrieden gegeben hat. Die allzu genaue Beachtung der astronomischen Verhältnisse kann für das bürgerliche Leben unter Umständen auch unpraktisch und kleinlich werden.

## Mordprozeß Gönczi.

Aus der Donnerstag-Verhandlung sei noch Folgendes nachgetragen: Der Präsident fragt den mit Spannung erwartenden Zeugen Gastwirth Hinz (den Gönczi bekanntlich als den Mörder hinzustellen versucht): Kennen Sie den Weinhändler Löwy? — Zeuge: Nein! — Präs.: Er soll im Hinterzimmer neben dem Ladenraum im Schultze'schen Hause gewohnt haben. — Zeuge: Davon weiß ich nichts. — Präs.: Er soll doch bei Ihnen verkehrt haben und mehrfach mit Gönczi bei Ihnen gewesen sein. — Zeuge: Das ist nicht wahr. — Präs.: Nun, Angeklagter Gönczi? — Angeklagter: Bitt schön, Herr Präsident, er kennt ihn ganz genau, er verleugnet ihn blos. — Präs.: Wann lernten Sie Gönczi kennen? — Zeuge: Es mag im Jahre 1898 gewesen sein, als Gönczi wiederholt mein Lokal besuchten. Er machte sich nach und nach bekannt und erzählte, daß er ein Schuhwaarengeschäft in der Mühlenstraße besitze. Später erklärte Gönczi, daß er von der Frau Schultze als Verwalter angenommen sei. Bei dieser Gelegenheit habe Gönczi gesagt: „Die Schultzen muß viel Geld haben." — Präs.: Kannten Sie die Damen Schultze genauer? — Zeuge: Nein, ich kam nur hin, wenn ich die Miethe brachte. — Präs.: Wen von ihnen haben sie zuletzt gesehen? — Zeuge: Die Klara Schultze sah ich zuletzt am Freitag oder Sonnabend Vormittag gegen 10 Uhr, genau kann ich es nicht sagen. Gönczi war kurz zuvor bei mir gewesen; wir hatten zusammen ein Glas Bier getrunken. Er ging nach wenigen Minuten fort. Ungefähr nach zwei Stunden kam Gönczi wieder und trank noch zwei Glas Bier. Er ging dann hinten ins Billardzimmer; wie lange er dort verweilte, weiß der Zeuge nicht. Ein Droschkenkutscher habe ihm erzählt, daß er den Gönczi nach der Prenzlauer Allee und dann nach der Mühlenstraße gefahren habe. Schrammen hat der Zeuge damals nicht an Gönczi wahrgenommen. Abends sei Zeuge wiedergekommen, hat die Schlüssel gezeigt und gesagt: die Frauen seien von Bahnhof Friedrichstraße nach Brüssel und Paris gereist; er habe die Frauen nach dem Bahnhofe gebracht und sei nun Verwalter. Die Frau Gönczi hat der Zeuge nie gesehen. Am 16. August früh habe ihn Gönczi gefragt, wo er wohl einige Fuhren Sand herbekomme; er wolle Ungar-Wein lagern. — Präs.: Sie sollen aber die Absicht gehabt haben, von Löwy Wein zu beziehen, mit dem Sie verkehrten. — Zeuge: Das ist ja Alles Schwindel. — Präs.: Sie sollen auch den Sand bestellt und

## Neue Moden.

Unsere Leserinnen werden es uns Dank wissen, wenn wir Ihnen bereits heute in Nachstehendem etwas von dem verrathen, was die am 15. April erscheinende Nummer der Modenwelt (Berlin, Franz Lipperheide) in Wort und Bild enthalten wird. Dem Pariser Bericht der genannten Zeitung entnehmen wir folgende Notizen:

Paris. Von den verschiedenen Faltenröcken scheint doch am meisten Erfolg jene schöne Rockform



**Radfahr-Anzug mit neuem Rock.**

zu haben, die aus einer sehr weiten Rundung in der Weise gewonnen ist, daß die Falten erst unter den Hüften strahlenförmig sich einlegen und immer tiefer werden, siehe Abb. 2 der Nr. vom 1./3. 1900 und Abb. 31 der Nr. vom 15./3. 1900. Eine dazu passende, ziemlich kunstvolle Taillenform zeigt den unteren Theil glatt bespannt, während der Obertheil für Büste und Rücken sich, wie der Rock, in immer tiefer werdende Falten einlegt, wie denn das Arrangement von Rock und Taille überhaupt immer genau korrespondiren muß. — Der Aermel soll ganz faltenlos sitzen, ein Ziel, das man durch eine Anzahl winzig kleiner Abnähsäumchen an der Armkugel oft am allerbesten erreicht; nicht genug damit, werden diese abgenähten Fältchen auch in der Beugung des Ellenbogen-Gelenkes strahlenförmig angebracht. Die Modeform des ganz kurzen, oben meist leicht ausgeschnittenen Bolero mit breitem Gürtel gestaltet sich durch allerlei runde Kragen, Revers, abstechende Halstheile und reichen Besatz des Jäckchentheiles noch komplicirter. So werden beispielsweise schmale Sammetbändchen, besonders als Besatz der außerordentlich beliebten rothen und fraisefarbigen Kleider, mit weißer Cordonnet-Seide in Zwischenräumen überkreuzt; an einer anderen Toilette aus fein gemusterter Etamine ist der ganze Jäckchentheil mittelst ausgezogener Fäden durchbrochen, mit Sammetbändchen durchzogen, theilweise wie mit gekreuzten Schnürbändern, und weiß überstickt.

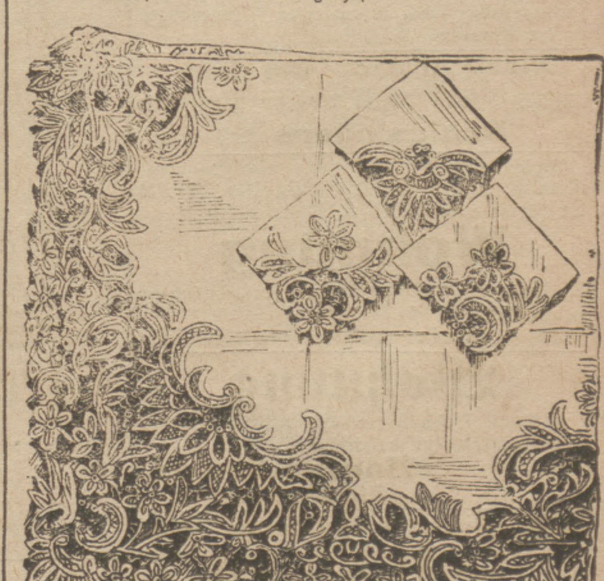


**Kurze offene Jacke.** Matrosenhut. **Kleid mit gesticktem Bolero.** Toque. **Kurzer geschlossener Paletot.** Burenhut.

Auffallend viel vorbereitet werden schwarze Toiletten aus durchsichtigem Stoff — oft mit eingefügten Spitzen-Transparenten — über hellfarbiger Seide. Dazu ein heller Hut und Schleier, ein andersfarbiges Unterkleid, eine frische, lebhafte Hals-Garnitur, und die Toilette erscheint immer neu und elegant. Aehnlichem Zweck dient für junge Mädchen und Frauen das praktische weiße Wollenkleid. Aus weißem Tuch mit Wollborten und Durchbrüchen aus Gumpe und Stickerei hergestellt, durch kleine Jäckchen und elegante Blousen vervollständigt, genügt es den Ansprüchen äußerster Eleganz. Auch das sogenannte englische Kostüm kann heute der weiblich capriciösen Variationen in Rockschnitt und Nahtverzierung, Schößchenschweifung und vor Allem einer lebhaften, reichen Ausstattung der Revers nicht entbehren; — letztere sind an jedem modernen Jäckchen die große Hauptsache. Reiche Abwechslung bringen auf diesem Gebiet, auch die farbigen mit Gold oder echten Schmuckknöpfen ausgestatteten Westen, — jeder Knopf anders in Email gemalt, oder in den neuen stylisirten Blumenformen aus mattem Gold."

Die näheren Beschreibungen zu den Illustrationen finden sich in der genannten Nummer der Modenwelt, die auch die naturgroßen Schnitte dazu bietet. —

Zur Darstellung eines Theegedecks mit irischer Spitzenarbeit schreibt die Modenwelt (Berlin, Franz Lipperheide) in ihrer am 15. April erscheinenden Nummer: Ecrufarbiges Leinen und mittelstarkes weißes Leinengarn bilden das Material der Vorlage, die bei unserem 8. Preis-Ausschreiben wegen ihrer, mit einfachen Mitteln erreichten guten Wirkung mit einem ersten Preise bedacht wurde. Die an den beiden Längsseiten der 300 zu 164 cm großen Decke angebrachte Margueriten-Bordüre wiederholt sich noch einmal läuferartig in der Mitte, während einzelne Blüthen verstreut den Fond mustern. Einfache Stielstiche, die an den Enden der Blumenblätter dicht neben einander gearbeitet werden, bilden die Musterformen. Ein 2 cm breiter Hohlsaum umgiebt die Außenränder. Die im Quadrat 38 cm große Serviette, aus gleichem Material wie das Tischtuch, wird in der Diagonale von der Blumenmusterung durchzogen und mit $1^1/_2$ cm breiten Hohlsaum umrandet.



**Theegedeck mit irischer Spitzenarbeit.** Mit einem zweiten Preise ausgezeichnet bei der 8. Preis-Konkurrenz der Modenwelt und Illustrirten Frauen-Zeitung. Muster-Vorzeichnung auf Kattun liefert das „Schnittmuster-Atelier der Modenwelt" für 50 Pf.

die Sandfuhrleute bezahlt habe. — Zeuge: J Gott bewahre! Das ist Alles Schwindel, der schwindelt sich noch vom Galgen los.

Der Vorsitzende hält dem Zeugen vor, was der Angeklagte über das angebliche Liebesverhältniß der Klara Schultze mit dem angeblichen Löwy, über des Zeugen angebliches Zusammentreffen mit den beiden Frauen, über seinen plötzlich entstandenen Jähzorn und die angebliche Erschlagung der Frauen durch Hinz gesagt hat. Der Zeuge kommt aus dem Staunen nicht heraus, sieht Gönczi bald lachend, bald kopfschüttelnd an und bricht immer wieder in die Worte aus: „Gott bewahre, von alledem ist auch nicht ein Wort wahr! Gönczi selbst beharrt darauf, daß er noch einmal im Zusammenhange, „die ganze Geschicht, wie sie is passirt“, erzählen dürfe. Er erzählt dann mit einem nicht zu bändigenden Wortschwall noch einmal fast Wort für Wort die ganze Entwicklung der Dinge, wie sie nach seiner früheren Darstellung sich ereignet und mit der Erschlagung der beiden Frauen durch Hinz geendet haben solle. In kleinen Pausen fragt der Vorsitzende immer wieder: „Ist das wahr?“ und Hinz antwortet immer wieder: „Es ist Alles erlogen, was der Mann hier erzählt.“ Gönczi läßt sich aber nicht aus dem Text bringen, sondern sagt: „Jo, jo, da sagt er natürlich wieder Nein!“ Es läßt sich in seiner Redelust auch dadurch nicht beirren, daß der Zeuge Maurer Habermann gleichfalls Satz für Satz die Gönczische Schilderung, soweit sie ihn betrifft, als vollkommen erlogen bezeichnet. Die Einzelheiten der Mordthat will Gönczi von Hinz selbst gehört haben; er unterstützt seine langathmigen Erzählungen durch heftige Geberden und zeigt immer wieder auf Hinz mit den Worten: „Da steht er, er kanns nit leugnen, er hat mirs selbst erzählt!“ — Zeuge Hinz erklärt entrüstet: „Das ist ja ein ganz gemeiner Lügner! Von alledem, was der Mann erzählt, ist kein Wort wahr!“

Staatsanwalt Plaschke: War der Zeuge Habermann mal in Brüssel? — Zeuge: Nie. — Staatsanwalt: Nach der Behauptung des Angeklagten soll Habermann den Löwy schon 16 bis 17 Jahre gekannt haben; da er ihn in Brüssel nicht kennen lernen konnte, müßte also Löwy 16 bis 17 Jahre in Berlin gewesen sein. — Gönczi: Ich weiß nix davon, auf welche Art und Weise sie sich haben kennen gelernt.

Der nächste Zeuge ist der Hausverwalter Schlecht. Er sei Verwalter des Schultzeschen Hauses in der Prenzlauer Allee gewesen, bis er in der Person des Gönczi einen Nachfolger erhielt. Am Donnerstag, den 12. August, sei Frau Schultze mit Gönczi im Hause gewesen, um den Mann einzuführen. Am Freitag, den 13. August, sei Gönczi allein gekommen und habe erzählt, daß die beiden Frauen nach Hannover gereist seien. Am Dienstag, den 17. August, habe G. gesagt, daß er auch verreisen müsse. Am folgenden Tage, Mittags 12 Uhr sei dann eine Depesche mit der Unterschrift der Frau Schultze eingetroffen folgenden Wortlauts: „Wir verreisen nach Paris auf längere Zeit, bitte die Miethen an Gönczi abzuliefern. Grüße an Sie und die übrigen Hausbewohner.“

Der Schreibsachverständige Sekretär Altrichter hat die Urschriften der beiden Depeschen, die an Gönczi selbst und an den Hausverwalter Schlecht gerichtet waren, verglichen. Der Sachverständige begutachtet, daß beide von einer Hand herrührten. Auch in Betreff der Rechtschreibung sei eine auffällige Uebereinstimmung vorhanden. Dieselben Fehler seien in beiden Depeschen. Das Wort „Miethe“ sei in beiden „Mite“ geschrieben, anstatt „sparen“ schreibe der Absender „Sparren“, und die Worte „Wir reisen“ zeigten sich übereinstimmend als „Wir Reisen. Auch in einem von Gönczi an die Rafalski gerichteten Briefe zeigte sich die Gewohnheit, Hauptwörter klein und Eigenschaftswörter groß zu schreiben. Dazu komme noch eine Anzahl von Dialektfehlern. Kein Norddeutscher würde sagen: „Richten Sie meine Wohnung!“ Das sei eine specifisch österreichische Ausdrucksweise. Der Sachverständige weist noch auf viele andere Uebereinstimmungen hin, die sich in den beiden Depeschen und den von Gönczi herrührenden Schriftstücken befinden. Er kommt zu dem Schlusse, daß die Urschriften der beiden Depeschen von der Hand des Angeklagten herrühren. Die Depeschen sind beide auf frankirte, nicht adressirte Postkarten geschrieben, woraus der Sachverständige den Schluß zieht, daß der Verfasser ursprünglich beabsichtigt hatte, Postkarten zu schicken. — Präs.: Was sagen Sie dazu, Gönczi? Gönczi: Bitt' schön, Herr Präsident, ich hab' nix geschrieben. — Präs.: Ihre Frau hat aber doch auch Ihre Handschrift anerkannt. — Gönczi: Bitt' schön, Herr Präsident, so a Frau kann darüber gar nix wissen. Sehen Sie, mancher Mensch schreibt wie der andere, ich will Ihnen fünfzehn bis zwanzig Mal hinter einander einen und denselbigten Namen schreiben und er soll jedes Mal anders ausschau'n. Ja, auf Handschriften darf man nix geben!

Der Möbelhändler Franz Stiller hat dem Gönczi mehrfach Geld gegen Wechsel geliehen und die Einrichtung für den Laden in der Königgrätzerstraße und das Hinterzimmer geliefert, wobei Gönczi sagte, das solle für einen gewissen Löwy aus Brüssel eingerichtet werden. Die Rechnungen wurden denn auch auf „Hrn. Löwy, Brüssel, Boulevard 2“, ausgestellt. Gönczi hat den Löwy als Schuhwaarenhändler bezeichnet. Gönczi ist dann eines Tages gekommen und hat zuerst scherzweise gesagt: „Der Brüsseler ist gestorben“; dann aber hat er gesagt, der Brüsseler sei gekommen und habe Geld gebracht, darauf habe Gönczi den Zeugen mit den Brauhaus-Aktien und mit den Skaskaer Kohlenobligationen, die auch Frau Schultze gehörten, bezahlt. Der Zeuge hat den Löwy persönlich nie gesehen und bestreitet, daß dieser im Zimmer hinter dem Laden gewohnt haben könne, da dort gar kein Bett war. — Gönczi verwahrt sich sehr lebhaft dagegen, daß er vom Zeugen Geld auf Wechsel geborgt habe. Er habe alles, war er Stiller schuldig war, bezahlt. — Uhrenhändler Reinicke bekundet, daß er dem Gönczi 1896 eine goldene Uhr nebst Kette und eine Pendule, im Gesammtpreis von 520 Mark, auf Abzahlung gegeben habe. Am 11. August 1897 habe er den Angeklagten um eine Abzahlung von 100 Mark gebeten. Gönczi habe erwidert: „Warten Sie nur noch kurze Zeit, ich mache eine größere Erbschaft. Dann zahle ich alles.“

Am Freitag trat der Angeklagte Gönczi wieder mit großer Keckheit auf. Es wurden ihm wieder eine Reihe von Lügen nachgewiesen. Die Zeugin Frau Menge hat am 18. August Abends, als G. abreiste im Wartesaal des Bahnhofs Friedrichstraße dem Angeklagten längere Zeit gegenübergesessen. G. hat sich während der ganzen Zeit nicht aus dem Wartesaal entfernt gehabt, ein fremder Mann war in seiner Begleitung nicht zu bemerken. Dagegen hat G. früher behauptet, daß er auf dem Bahnhofe zunächst mit Löwy und dann mit Hinz zusammengetroffen sei, und daß L. die Reise bis Brüssel mitgemacht habe. Es folgte die Vernehmung der Zeugin Hinz, der Ehefrau des Gastwirths Hinz, die bestreitet, Löwy gesehen zu haben. Gönczi erwiderte: „Sie kennt den Löwy ganz genau.“ Präsident: Gönczi behauptet ferner, daß Ihr Mann sich am Montag Abend darüber gewundert habe, daß G. noch keine Nachricht von den Damen (Schultze) habe. G. habe erwidert: „Ach was, die hast Du ja längst massakrirt.“ Darauf hätten Sie zu Ihrem Manne gesagt: „So halte doch das Maul.“ Zeugin: „Ist alles nicht wahr.“ Gönczi: „Wenn sie sagt „is nich wahr“, kann ich nix machen, sie wird doch nicht „Ja“ sagen. — Der Sachverständige zeigte hierauf den Schädel der Frau Schultze auch dem lächelnd zuschauenden Angeklagten und bemerkte ihm, daß die Wunden jedenfalls durch den Schlag eines scharfen Instruments hervorgebracht sein müssen. Gönczi: „Ja was weiß i? I weiß doch nix, mit was er geschlagen hat.“ — Nächster Zeuge war Landgerichtsrath Herr, der unter seinem Eide die Behauptung des Angeklagten, daß ihm in der Voruntersuchung das Wort abgeschnitten worden sei, für eine dreiste Lüge erklärt. Der Zeuge giebt viele Beispiele von der Lügenhaftigkeit Gönczis und betont ferner, daß alle Versuche, die Existenz und den Aufenthalt des Löwy und seiner Schwester zu ermitteln, gescheitert seien. Bei der Vernehmung einer weiteren Zeugin, der Frau Stieler, verwickelte Gönczi sich in einen neueren Widerspruch. Am Donnerstag sagte er nämlich, er wäre mit Löwy häufiger bei Stieler gewesen. Jetzt bestreitet er dieses aufs Entschiedenste. Zum Schluß wurden mehrere Zeugen vernommen, die Löwy gesehen haben wollen. Nach diesen Personalbeschreibungen aber kann Gönczi selbst nicht sagen, daß das „sein“ Löwy sei. Sodann wurde die Weiterverhandlung auf Sonnabend Vormittag vertagt.

## Vermischtes.

Eine launige Geschichte gab kürzlich Frhr. von Manteuffel im preußischen Herrenhause zum Besten: Auf der Reise von Küstrin nach Berlin stiegen wir in einen D-Zug, wo wir eine Platzkarte nehmen mußten; da aber alles gefüllt war, gingen wir in den Speisesaal. Es war auch kein Mensch da, wir nahmen vergnügt Platz. Die Freude dauerte aber nicht lange, denn es erschien der Oberkellner und fragte, was wir zu essen wünschten. Wir hatten keinen Appetit und wollten nicht essen. Der Kellner erwiderte: „Etwas müssen Sie essen.“ Wir bestellten ein Butterbrod mit Wurst. Der Kellner sagte: „Hier wird nur warmes Essen verabreicht.“ (Große Heiterkeit). Nun, dann geben Sie uns warme Würstchen.“ Darauf sagte der Kellner: „Warme Würstchen sind keine warme Speisen.“ Wir fragten: „Was sind denn warme Speisen?“ „Warme Speisen fangen erst mit 75 Pfg. an.“ (Große Heiterkeit.) Ich bitte den Minister, dafür zu sorgen, daß man wenigstens einen Platz im Speisezimmer für eine Platzkarte bekommt.“ Minister v. Thielen erwiderte: „Der Wunsch des Vorredners ist längst erfüllt. Es besteht die genaue Vorschrift, daß der Speisewagen geöffnet werden soll, wenn sonst keine Plätze vorhanden sind. Wenn der Oberkellner sich unnütz gemacht hat, verdient er hinausgeworfen zu werden.“ (Große Heiterkeit.)

Osman Pascha †. Der vor einiger Zeit fälschlich todtgesagte türkische Feldherr Osman Pascha ist nunmehr thatsächlich zur großen Armee einberufen. Am Donnerstag schloß der „Löwe von Plewna“ seine Augen für immer; das alte Sprichwort, daß zu Unrecht Todtgesagten noch ein langes Leben beschieden sei, hat sich in diesen Falle nicht bewährt.

## Kunst und Wissenschaft.

— Nansen's neuestes Werk. Nansen weilte vor Kurzem in Leipzig, wo er mit seinem Verleger F. A. Brockhaus die Veröffentlichung eines neuen großen Werkes besprach, welches die wissenschaftlichen Ergebnisse der in dem berühmten Werke „In Nacht und Eis“ geschilderten kühnen Polarreise behandelt. Das mitgebrachte Material an Beobachtungen ist so umfangreich, daß es kein Wunder ist, wenn erst jetzt der erste Band erscheint. Weitere vier oder fünf Bände sollen ihm innerhalb zweier Jahre folgen; das Werk erscheint nur in englischer Sprache. Der erste stattliche Quartband von 379 Seiten und 46 Tafeln enthält fünf Abhandlungen. Er beginnt mit der ausführlichen Beschreibung der „Fram“ durch ihren Erbauer Colin Archer. Diese ist gegenwärtig für uns Deutsche von besonderem Interesse, da die Vorbereitungen zu unserer vielversprechenden Südpolarexpedition im Gange sind. In der zweiten Abhandlung beschäftigt sich Professor Pompecki in München mit den Fossilien von Franz-Joseph-Land, wobei er sich auf die Thierwelt beschränkt, während die versteinerten Pflanzen in der dritten Abhandlung von Professor Nathorst beschrieben werden. Nansen selbst giebt eine geologische Skizze von Kap Flora. Ueber die reiche Vogelwelt der arktischen Gebiete berichten Colett und Nansen, wobei besonders die reizende, schon in „In Nacht und Eis“ hervorgehobene Rosenmöve geschildert wird. Der interessante Vogel wird auch in einer hübschen Farbendrucktafel vorgeführt. Besonders reich an Tafeln ist die letzte umfangreiche Abhandlung. In ihr beschreibt Sars die Flohkrebse. Nansen schreibt bekanntlich „In Nacht und Eis“, daß er auf diese allerdings nicht gerade appetitlichen Thierchen als Nahrung gerechnet habe, wenn sich sonst gar kein jagdbares Wild sehen lassen wolle! Vom zoologischen Standpunkte sind sie aber noch viel interessanter und wichtiger. Ueber den Inhalt der folgenden Bände giebt ein Prospekt ausführliche Auskunft. Aus dem Angeführten ergiebt sich schon die hohe wissenschaftliche Bedeutung des Werkes, das kein Gelehrter unbeachtet lassen wird, der auf dem Gebiete der Geographie oder Naturwissenschaften thätig ist.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

## Handelsnachrichten.

### Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Freitag, den 6. April 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 761—793 Gr. 149 bis 154 M. bez.
inländisch bunt 667—735 Gr. 126—140 M. bez.
inländ. roth 783 Gr. 150 M. bez.

Roggen p. Tonne v. 1000 Kilgr. per 714 Gr. Normalgew.
inländisch grobkörnig 702—734 Gr. 133—134 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 656 Gr. 124 M. bez.

Wicken per Tonne von 1400 Kilogramm
inländische 120 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 115—124 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

### Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 6. April 1900.

Weizen 136—147 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 124—130 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 116—120 Mk. — Braugerste 120—132 Mark, feinste, über Notiz.

Hafer 120—124 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 135—145 Mk.

Oeffentliche
## Freiwillige Versteigerung.
**Dienstag, den 10. April cr.**
Vormittags 10 Uhr
werde ich vor der Pfandkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst
**1 grüne Plüschgarnitur (1 Sopha u. 2 Sessel), 1 mahag. Sophatisch, 2 Leuchtertisch'chen 1 großer Spiegel mit Marmorconsole**
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

**Bartelt,**
Gerichtsvollzieher in Thorn.
Heiligegeiststraße 18, II.

---

## Polizeiliche Bekanntmachung.
**Die Ausführung belasteter und unbelasteter wagerechter Deckenkonstruktionen aus unverbrennlichen Baustoffen** gewinnt in neuerer Zeit bei Hochbauten immer mehr an Ausdehnung. Im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Ausführungsweisen hat der Herr Regierungspräsident durch Verfügung vom 10. d. Mts. Nr. I. 311. 2 bestimmt, daß im Regierungsbezirke Marienwerder die Herstellung derartiger feuersicherer Decken **unter folgenden Bedingungen** zugelassen werden soll:

1. Den in den Paragraphen 2 der Baupolizeiordnungen für die Städte und das platte Land vorgeschriebenen Bauerlaubnißgesuchen sind die nachbenannten Nachweise beizufügen:

a. eine revisionsfähige, der jedesmal beabsichtigten Ausführungsweise entsprechende statische Berechnung,

b. die Einzelzeichnungen der Deckenkonstruktion nebst den Berechnungen des Eigengewichts. In besonderen Fällen ist es zulässig, eine amtliche Bescheinigung über das Gewicht von 1 qm Deckenplatte ohne Auflast beizubringen,

c. die Prüfungszeugnisse der Königlichen mechanisch-technischen Versuchsanstalt in Charlottenburg über die Tragfähigkeit der Deckenkonstruktion,

d. der Erlaß des Königlichen Polizei-Präsidiums in Berlin, durch welchen die Ausführung der fraglichen Konstruktion für Berlin genehmigt ist in beglaubigter Abschrift,

e. ein Garantieschein des Bauausführenden für die richtige und sachgemäße Ausführung der Konstruktion;

2. für die Ermittelung des Eigengewichts der Deckenkonstruktionen gelten ebenso wie für die Wahl der zulässigen Inanspruchnahme der Baumaterialien die von der Bauabtheilung des Polizei-Präsidiums zu Berlin erlassenen Vorschriften;

3. das Gleiche gilt von den Annahmen, welche für die Belastung der Deckenkonstruktionen durch Stützlast gemacht werden.

Thorn, den 30. März 1900.

**Die Polizei-Verwaltung.**

---

## Wasserleitung.
**Die Hauptdruckrohrleitung der Innenstadt und Vorstädte sowie der Sammelbrunnen der Quellfassung** wird in der **Nacht vom 7. bis zum 8. April d. Js. gründlich durchgespült** werden.

Beginn der Spülung 9 Uhr Abends; Ende voraussichtlich 6 Uhr Morgens.

Da während dieser Zeit die Haupt- und Zweigleitungen zeitweise vollständig entleert sein werden, so wird den Hauseigenthümern und Bewohnern empfohlen sich mit dem **zur Nacht erforderlichen Wasserbedarf rechtzeitig** zu versehen.

Um den Zufluß von Unreinlichkeiten und vorkommende Stöße in der Hausleitung zu vermeiden, ist es rathsam, die **Privat-Haupthähne** im Revisionsschacht für die genannte **Dauer zu schließen.**

Thorn, den 6. April 1900.

**Der Magistrat.**

---

## Bekanntmachung.
In dem Hause des Klein-Kinder-Bewahr-Vereins Gartenstraße Nr. 22 (Eingang von der Schulstraße) ist eine

**Zweig-Anstalt**
**der städtischen Volksbibliothek** errichtet worden.

Die Ausgabe der Bücher wird dortselbst erfolgen jeden

**jeden Dienstag und Freitag,**
Abends von 5 bis 6 Uhr.

Die Abonnementsbedingungen sind dieselben wie für die Hauptbibliothek, deren Benutzung daneben freisteht.

Der **Vierteljahrs-Beitrag** beträgt 50 Pfennig. Der laufende Monat wird in das nächste Vierteljahr hineingerechnet.

Die Benutzung der Bibliothek wird insbesondere **Handwerkern** und **Arbeitern** empfohlen.

**Der Magistrat.**

---

## Bekanntmachung.
Auf der städtischen Ziegeleikämpe soll die im Schlage Nr. 11 belegene Wiesenparzelle Nr. 17 bisher an Herrn Dohmer Thorn, verpachtet, vom 11. November 1899 ab zum 10. November 1904 öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf **den 9. April d. Js.,** Vormittags 11 Uhr anberaumt, zu welcher Zeit sich Pachtlustige an der Restauration Grünhof versammeln wollen.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können auch vorher in unserm Bureau I (Rathhaus I Tr.) eingesehen werden.

Der Meistbietende hat den halben Betrag der jährlichen Pacht als Kaution im Termin zu hinterlegen.

Der Hilfsförster Neipert ist angewiesen, die Parzellen auf Wunsch vorzuzeigen.

Thorn, den 26. März 1900.

**Der Magistrat.**

---

## Zuntz Kaffee,
alle Mischungen zu Originalpreisen,
empfiehlt
**A. Kirmes.**

---

Das Ausstattungs-Magazin
für
## Möbel, Spiegel u. Polstermaaren
von
# K. Schall
**Thorn, Schillerstrasse.** | Tapezierer | **Thorn, Schillerstrasse**

empfiehlt
**seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen.**

**Kompfette Zimmereinrichtungen**
in der Neuzeit entsprechenden Façons ☛ stehen stets fertig

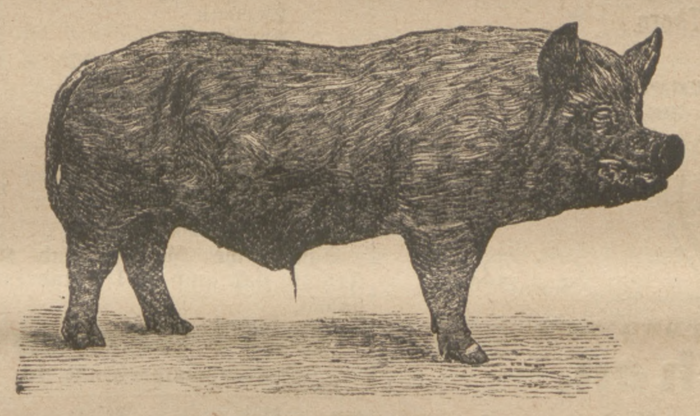
**Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.**

Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Plüschen — Teppiche und Portièren

---

Mein grosses Lager von
## Confirmations-Geschenken
aller Art (**Gesangbücher, Gedichtsammlungen, Wandsprüche,** Gratulationskarten etc.) erlaube ich mir hiermit in empfehlende Erinnerung zu bringen.
**Walter Lambeck.**

---

## 10500 Zuchtschweine


und zwar: **5528 Eber** und **4972 Sauen** der
**grossen weissen Edelschweine**
sind seit 1887 bis Ende März 1900 von der Domäne
## Friedrichswerth
verkauft! ☛ Prospect **gratis und franco!** ☛

**Friedrichswerth** bei Gotha, April 1900. — **Ed. Meyer,** Domänenrath.

Allein auf 11 beschickten Ausstellungen der D. L. Ges. — ☛ 145 Preise! ☛

---



**Metall-, eichene,** sowie mit **Tuch** überzogene
## ☛ Särge ☛
**sämmtliche Sarg-Ausstattungen**
von den einfachsten bis zu den elegantesten liefert zu **billigsten Preisen** das Sarg-Magazin von
## A. Schröder, Coppernikusstraße 41.

---

## Bekanntmachung.
Der am Weichselufer aufgestellte **Hebekrahn** mit elektrischem Antriebe wird für die nächsten 8 bis 14 Tage zur **unentgeltlichen Benutzung** gestellt um Erfahrungen über die entstehenden Betriebskosten zu gewinnen.

Anmeldungen für die Benutzung sind an den am Weichselufer stationirten Krahnbediensteten Krüger zu richten.

Thorn, den 6. April 1900.

**Der Magistrat.**

---



**Blendend weiß**
werden **Gipsfiguren** mit unserem
**Gipsfiguren-Anstrich.**
Flasche und Zubehör **50 Pfg.**
**Anders & Co.**

---

## Feinste Tafel-Butter
der **Molkerei Leibitsch, täglich frisch**
empfiehlt
**Carl Sakriss,** Schuhmacherstr. 26.

---

Die bisher von dem
## Installations-Bureau
der
## Elektricitäts-Gesellschaft
**Felix Singer & Co.,** A.-G.
innegehabten
**Geschäfts- und Lagerräume**
## Coppernicusstr. 9
sind **vom 1. Mai cr.** ab anderweitig zu vermiethen.
**Elektricitätswerke, Thorn.**

---

## Schüler,
die die hiesigen Schulen besuchen, finden gewissenhafte und gute
## ☛ Pension.
**Brückenstraße 16,** I. r.

---

## Photographisches Atelier
**Kruse & Carstensen,**
☛ **Schloßstraße 4** ☛
vis-à-vis dem Schützengarten.

---

Ueberzeugen Sie sich, dass meine **Deutschland-Fahrräder** u. Zubehörtheile die besten unddabei die allerbilligsten sind.


Wiederverkäufer gesucht.
Haupt-Katalog gratis & franco.
**August Stukenbrok, Einbeck**
Erstes u. grösstes Special-Fahrrad-Versand-Haus Deutschlands.

---

## Mellien- u. Ulanenstr.-Ecke 138
ist die **1. Etage,** bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Badest. 2c. ev. Pferdestall von **sofort** zu vermiethen. Näheres im Erdgeschoß.

---

☛ **Möbl. Zimmer** ☛
**sofort zu vermiethen für zwei Herren.**
**Klosterstr. 18, 1 Tr.**

---

## 2 gut möbl. Vorderzimmer
nebst Burschengelaß von sofort zu vermiethen
**Culmerstraße 13.**

---

**Alter Markt 27** ist Umständehalber die **3. Etage,** 4 Zimmer, Entree, Küche u. Zubehör billig zu vermiethen. Näheres daselbst, 2 Treppen.

---

**Herrschaftliche Wohnung**
I. Etage 9 Zimmer und allem Zubehör vom 1. Mai zu vermiethen.
**Brombergerstraße 62.**

---

**Herrschaftliche Wohnung,**
7 Zimmer, Badestube, zu vermiethen.
**Gerechtestraße 21.**

---

**Herrschaftliche Wohnung,**
7 Zimmer und Zubehör, sowie große Gartenveranda auch Gartenbenutzung zu vermiethen.
**Bachestraße 9, part.**

---

☛ **Wohnung** ☛
mit Balkon, 4 Zimm., Küche, Entree u. Zubeh. Zu erfragen **Bäckerstraße 35,** 1 Treppe.

---

## Eine Wohnung
von 3 Zimmern und Veranda zu vermiethen
**Kl. Mocker, Schützstr. 3.**

---

2 Zimm., Küche, Zub., pt., z. verm. Thurmstr. 8.

---

## Herrschaftl. Wohnung,
6 Zimmer nebst Zubehör ev. auch Pferdestall, Erdgeschoß, **Bachestraße 17,** ist von sofort oder später zu vermiethen.
**Soppart, Bachestraße 17.**

---

**In unserem Hause Bromberger Vorstadt, Ecke der Bromberger u. Schulstr., Haltestelle der elektrischen Bahn, ist per sofort unter günstigen Bedingungen zu vermiethen:**
## Ein Eckladen
**mit umfangreichen Kellerräumlichkeiten, welcher sich für ein Cigarren- oder Waarengeschäft vorzüglich eignet und in welchem z. Zt. ein Blumengeschäft betrieben wird.**
**C. B. Dietrich & Sohn.**

---

## Mellienstr. Nr. 90
ist die von Herrn Hauptmann **Longard** bewohnte 1. Etage, bestehend aus 7 Zimmern, Badestube, Gasleitung nebst geräum Zubehör u. Pferdestall wegen Versetzung ev. v. sof. zu verm.
**Robert Majewski, Fischerstr. 49.**

---

☛ **Eine Wohnung,** ☛
bestehend aus 3 Zimmern u. Zubeh. v. sofort zu vermiethen. Zu erfragen **Bachestraße 11.**
**E. Jacobi,** Tapezierer.

---

In unserem neuerbauten Hause **Araberstr. Nr. 5** sind noch
## Wohnungen,
mit 2 besond. Eingängen, bestehend aus 3 Zimmern, Entree, Küche, Speisekammer und Zubehör; ferner **1 Keller** als Werkstelle, Lagerraum oder zu jedem anderen Zwecke geeignet, zu vermiethen. Zu erfragen bei **R. Thober,** Bauunternehmer, **Bäckerstraße Nr. 26.** I.

---

## Wohnungen
von 3 u. 6 Zimmern mit Zubehör **Gerechtestraße 10** von sofort zu vermiethen.
**Soppart, Bachestraße 17, I.**

---

## Groß. u. kl. möbl. Zimmer
mit auch ohne Pension, auch Burschengelaß zu haben. **Brückenstraße 16,** I. r.

---

## Eine Familienwohnung
von 2 Zimmern und Zubehör von **sofort** zu vermiethen. **Borchardt,** Fleischermeister.

---

Engelswerk
## C. W. Engels
in **Foche 31,** b. Solingen.
Grösste Stahlwarenfabrik mit Versand an Private.



Preisliste (640 Seiten) umsonst und portofrei!

---

## Backofenfliesen, Chamottesteine
empfiehlt in bekannt guter Qualität
**Gustav Ackermann,**
**Thorn.**

---

## Cigarren-Reisender.
Große Cigarren- und Cigarettenfabrik sucht tüchtige, bei Kaufleuten u. besseren Gastwirthen gut eingeführte
## Reisende u. Vertreter.
Offerten sub **B. 330** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

---

## Steinschläger
finden auf dem Chausseebau Rynsk-Siegfriedsdorf, Kreis Briesen, dauernde Beschäftigung. Budenholz wird geliefert. Meldungen an Bauaufseher **Hilgenfeld, Rynsk Westpr.**

---

## Arbeiter
finden bei den Festungsbauten **Graudenz** (Pfaffenberge) sofort dauernde Beschäftigung. Baracken und Kantine auf der Baustelle.

---

## Kellnerlehrling
von sofort verlangt. Auskunft ertheilt die Expedition der „Thorner Zeitung."

---

Wir suchen für unser Comptoir einen intelligenten
## Lehrling,
welcher die Berechtigung zum einjährig-freiw. Militärdienst besitzen oder die Oberklasse der Mittelschule besucht haben muß.
**Thorner Dampfmühle**
**Gerson & Co.**

---

## Mehrere kl. Wohnungen
von sofort zu vermiethen. **Bäckerstraße 29.**

---

## Ein großes gut möblirtes Zimmer
ist auf Wunsch auch mit Pension zu vermiethen.
**Bäckerstraße 47.**

---

In uns. Hause **Breitestr. 37,** III. Etage sind folgende Räumlichkeiten zu vermiethen:
## Eine Wohnung,
5 Zimmer, Balkon, Küche mit allem Nebengelaß, bisher von Herrn Justus Wallis bewohnt, **per sofort.**
**Thorn. C. B. Dietrich & Sohn.**

---

☛ **Möbl. Zimmer** ☛
billig zu vermiethen. **Grabenstraße 10,** pt.

---

## Kirchliche Nachrichten.
Am Sonntag, Palmarum, den 8. April 1900.

**Altstädt. evang. Kirche.**
Vorm. 9½ Uhr: Einsegnung der Konfirmanden. Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte und Abendmahl. Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte zur Bekleidung armer Konfirmanden.

**Neustädt. evang. Kirche.**
Vormittags 9½ Uhr: Einsegnung.
Herr Pfarrer Waubke.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Kollekte für den Westpr. Provinzial-Verein für innere Mission.

**Garnisonkirche.**
Vorm. 10½ Uhr: Einsegnung der Konfirmanden des Herrn Divisionspfarrer Becke.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.

**Evang. luth. Kirche.**
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Hilfsprediger Rudeloff.

**Reformirte Gemeinde zu Thorn.**
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst und **Konfirmation in der Aula des Königl. Gymnasiums.**
Herr Prediger Arndt.

**Mädchenschule Mocker.**
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.

**Evang. Kirche zu Podgorz.**
Einsegnung der Osterkonfirmanden, hierauf Beichte und Abendmahl.
Kollekte für die innere Mission.
Herr Pfarrer Endemann.

**Evang. Gemeinde Grabowitz.**
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schillno.
Einsegnung der Osterkonfirmanden.
Nachher Beichte und heil. Abendmahl.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für den Provinzial-Verein für innere Mission.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.